

VAO CORPORATE GOVERNANCE

BERICHT 2021

Verkehrsauskunft Österreich VAO GmbH

Autor: Geschäftsführung

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	3
1.1	GESELLSCHAFTSSTRUKTUR DER VAO	3
1.2	VISION DER VAO	3
1.3	ZIELSETZUNGEN UND NUTZUNGSREGELUNGEN DER VAO	4
1.4	AUSSCHLUSSREGELUNGEN DER VAO	4
2	ZUSAMMENSETZUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	4
2.1	BESETZUNG	4
2.2	BEFUGNISSE	5
2.3	VERGÜTUNG	5
3	ZUSAMMENSETZUNG DER GENERALVERSAMMLUNG	5
4	DIVERSITÄT	6

1 EINLEITUNG

Die Gründung der Verkehrs-Auskunft Österreich VAO GmbH (im Folgenden „VAO“ genannt) wurde am 01.12.2015 vollzogen. Laut Gesellschaftsvertrag vom 16. Juli 2015 ist die Geschäftsführung verpflichtet, bei der Ausübung ihrer Vertretungsbefugnis und der Geschäftsführung alle Beschränkungen einzuhalten, die ihnen durch Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Gesellschafterbeschluss, Geschäftsordnung oder Public Corporate Governance Kodex auferlegt sind.

1.1 GESELLSCHAFTSSTRUKTUR DER VAO

Die Mobilitätsverbände Österreich OG („MVO) (ehemals ARGE ÖVV – Arbeitsgemeinschaft der Österreichischen Verkehrsverbundorganisationsgesellschaften OG) ist eine nach österreichischem Recht errichtete Offene Gesellschaft, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift, Europaplatz 3/3, 1150 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter FN 437226 f.

Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft („ASFINAG“) ist eine nach österreichischem Recht errichtete Aktiengesellschaft, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Rotenturmstraße 5 – 9, 1011 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter FN 92191 a.

Die Österreichische Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft („ÖBB Holding“) ist eine nach österreichischem Recht errichtete Aktiengesellschaft, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Am Hauptbahnhof 2, 1100 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter FN 247642 f.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie („BMK“), mit der Geschäftsanschrift Radetzkystraße 2, 1030 Wien, Österreich, ist das Bundesministerium gemäß § 1 Abs 1 Z 12 Bundesgesetz über die Zahl, den Wirkungsbereich und die Einrichtung der Bundesministerien (Bundesministeriengesetz 1986 – BMG).

Der Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touringclub („ÖAMTC“), mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Schuberring 1-3, 1010 Wien, Österreich, ist ein im Zentralen Vereinsregister unter ZVR-Zahl 730335108 eingetragener Verein.

Das österreichische Institut für Verkehrsdateninfrastruktur („ÖVDAT“), mit dem Sitz in Klagenfurt am Wörthersee und der Geschäftsanschrift Bahnhofplatz 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Österreich, ist ein im Zentralen Vereinsregister unter der ZVR-Zahl 167395745 eingetragener Verein.

1.2 VISION DER VAO

Die VAO ist das multimodale Verkehrsauskunfts- und Routingsystem mit Echtzeitinformationen in Österreich und wird von den wesentlichen, heimischen Systembeteiligten getragen. Die Routingergebnisse und weitere Verkehrsservices der VAO werden den Endnutzerinnen und Endnutzern unentgeltlich zur nicht kommerziellen, privaten Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Routingergebnisse und weitere Verkehrsservices der VAO werden gegen Entgelt interessierten Geschäftskunden angeboten. Ziel der VAO ist es sowohl Endnutzerinnen und Endnutzern als auch Geschäftspartnern ein Service mit hoher Verfügbarkeit und Qualität zu bieten. Die Weiterentwicklung der VAO wird sowohl durch die Verkehrs-Auskunft Österreich VAO GmbH und durch ihre Eigentümer gewährleistet.

1.3 ZIELSETZUNGEN UND NUTZUNGSREGELUNGEN DER VAO

Kernzielsetzungen der VAO sind die diskriminierungsfreie Bereitstellung von verkehrsmodenintegrierenden, statischen und dynamischen Informationen in Form von Routingergebnissen und weiteren Verkehrsservices zur Unterstützung der Endnutzerinnen und Endnutzer bei ihrer persönlichen, situativen Verkehrsmittelwahl.

Weiters ist die entgeltliche Bereitstellung von verkehrsmodenintegrierenden, statischen und dynamischen Informationen in Form von Routingergebnissen und weiteren Verkehrsservices in Österreich als Dienstleistung der VAO für Geschäftskunden, welche die durch die VAO zur Verfügung gestellten Informationen als Basis für deren Angebote und weiterführende Dienste und Services nutzen, vorgesehen.

Die VAO strebt in diesem Zusammenhang insbesondere nach einer hohen Verwendungs- und Nutzungsakzeptanz als Verkehrsauskunft des (erweiterten) öffentlichen Bereiches in Österreich sowie der bundesgebietsweit bzw. raumspezifisch weitestgehend einheitlichen Bereitstellung von Angeboten.

Durch die Bereitstellung von Routingergebnissen und weiteren Verkehrsservices der VAO werden gleichzeitig aktuelle und künftige Informationsverpflichtungen von Mobilitätsanbietern, welche aus europäischen und nationalen gesetzlichen Vorgaben resultieren, erfüllt. Darüber hinaus verfolgt die VAO das Ziel, zum Umstieg auf den Umweltverbund und CO₂ arme Verkehrsmittel sowie zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Effizienz des Gesamtverkehrssystems beizutragen. Weiters verfolgt die VAO das Ziel das verfügbare Verkehrsangebot in Österreich möglichst vollständig abzubilden.

1.4 AUSSCHLUSSREGELUNGEN DER VAO

Die Dienste der VAO dürfen nicht für die Nutzung, Anwendungen oder Veröffentlichungen verwendet werden, die kriminelle, illegale, rassistische, diskriminierende, verleumderische, pornographische, sexistische oder homophobe Aktivitäten unterstützen oder zu solchen Aktivitäten anstiften, unbeschadet ihrer strafrechtlichen Relevanz.

2 ZUSAMMENSETZUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Besetzung der Geschäftsführung der VAO erfolgte gem. Stellenbesetzungsgesetz, da diese eine eigene Rechtspersönlichkeit ist und auch der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegt (Rechtsvorschrift für Stellenbesetzungsgesetz §1). Die Ausschreibung für die zweite Geschäftsführerperiode ab Dezember 2018 erfolgte durch den Gesellschafter ASFINAG (§2. Abs. 1) und wurde ebenfalls im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht (§2 Abs. 2).

Die Ausschreibung richtete sich an zwei Geschäftsführer zu je 50% Tätigkeit in der VAO. Es wurde jeweils ein Geschäftsführer für den Individualverkehr und einer für den öffentlichen Verkehr gesucht.

2.1 BESETZUNG

Die Geschäftsführung wurde durch die Generalversammlung am 14. November 2018 auf die Dauer von drei Jahren (mit Option auf zwei weitere Jahre) bestellt. Die Option auf zwei Jahre

Verlängerung wurde von den Gesellschaftern 2021 gezogen. Die Verträge beginnen am 1.12.2018 und enden am 30.11.2023.

Für den Bereich Individualverkehr (IV) wurde für einen Zeitraum von drei Jahren inkl. 2 Jahre Verlängerung Herr DI (FH) Martin Müllner, geb. 12.07.1979 bestellt. Herr DI (FH) Martin Müllner wird von der ASFINAG Maut Service GmbH im Ausmaß von 50% in die VAO entsendet. In seinen Aufgabenbereich fallen zusätzlich die Themen IT/Servicebetrieb und Finanzen.

Für den Bereich öffentlicher Verkehr (ÖV) wurde für einen Zeitraum von drei Jahren inkl. 2 Jahre Verlängerung Herr Mag. Stefan, geb. 27.10.1980 bestellt. Herr Mag. Stefan Mayr, wird von der MVO im Ausmaß von 50% in die VAO entsendet. In seinen Aufgabenbereich fällt zusätzlich das Thema Vertrieb und Kundenbeziehungen.

Die beiden Geschäftsführer sind zum Zeitpunkt der Berichterstellung in keinem anderen Unternehmen als Überwachungsorgan tätig.

2.2 BEFUGNISSE

Die Führung der Geschäfte der Gesellschaft erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Aufgaben, Befugnisse und Pflichten der Geschäftsführung ergeben sich aus den Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag in seiner jeweiligen Fassung, dem Public Corporate Governance Kodex, dem Syndikatsvertrag sowie den Geschäftsführerverträgen. Die Geschäftsführung ist der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, Beschränkungen einzuhalten, die sich daraus ergeben bzw. welche die Generalversammlung für den Geschäftsführungsumfang festgesetzt hat oder die sich aus einem Gesellschafterbeschluss ergeben.

Die Gesellschaft wird jeweils von einem Geschäftsführer gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder mit einem Prokuristen („Vier-Augen Prinzip“) vertreten. Sofern zu einem Zeitpunkt nur ein Geschäftsführer bestellt ist, vertritt dieser die Gesellschaft alleine. In diesem Fall ist der Geschäftsführer aber nur befugt, Maßnahmen vorzunehmen, die unbedingt erforderlich sind zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Gesellschaft und/oder um Schäden von der Gesellschaft abzuwenden.

2.3 VERGÜTUNG

Die Vertreter der Geschäftsführung haben einen Geschäftsführervertrag mit der VAO. Die Geschäftsführer und Prokuristen bleiben jedoch mit einem aufrechten Dienstverhältnis beim entsendenden Unternehmen angestellt. Zusätzlich findet eine Entlohnung für die steigende Verantwortung über den Geschäftsführervertrag in der Höhe von EUR 2.000,- Brutto 14 Mal im Jahr statt. Im Jahr 2021 haben die Geschäftsführer einen variablen Anteil zur Erfüllung ihrer Ziele von EUR 8.000,- erhalten.

3 ZUSAMMENSETZUNG DER GENERALVERSAMMLUNG

Die Gesellschaft verfügt über eine Generalversammlung, welche viermal im Jahr zusammentrifft. Zusätzlich zu den gesetzlichen geregelten Beschlussrechten der Gesellschafter beschließt die Generalversammlung insbesondere über den Jahresabschluss, die Gewinnerverwendung, Kapitalmaßnahmen, Änderungen des Gesellschaftsvertrages und Änderungen der Geschäftsordnung der Geschäftsführung sowie die Bestellung, Abberufung und Entlastung von Geschäftsführern.

Den Vorsitz der Generalversammlung übernimmt das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie ("BMK") vertreten durch Herrn DI Herbert Kasser, Generalsekretär im BMK.

Der Vertreter für die MVO ist DI Herbert Kubasta, MAS MBA, Geschäftsführer der Verkehrsverbund Oberösterreich GmbH.

Der Vertreter für die ASFINAG ist Herr Ing. Mag. Bernd Datler, Geschäftsführer der ASFINAG Maut Service GmbH.

Der Vertreter für den ÖAMTC ist Herr Martin Paweletz, Head of Communications bei ÖAMTC.

Der Vertreter für die ÖBB ist Herr DKfm. Marcus Frantz, CIO bei der ÖBB Holding AG.

Der Vertreter für den ÖVDAT ist Herr DI Martin Pöcheim Direktor Straßenbau und Verkehr beim Amt der oberösterreichischen Landesregierung. Vertreten wird Hr. Pöcheim von Hr. Dr. Albert Kreiner, Leiter Abteilung 7 im Amt der Kärntner Landesregierung.

Die Entsendung in die Generalversammlung erfolgt unentgeltlich.

4 DIVERSITÄT

Es wird betont, dass das Arbeitsumfeld frei von Diskriminierung und Belästigung ist und die Arbeit jedes Einzelnen geschätzt wird, unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Familienstand, sexueller Orientierung, Hautfarbe, religiöser oder politischer Einstellung, ethnischem Hintergrund, Nationalität oder sonstigen Aspekten, in keinem Bezug zur Beschäftigung stehen.

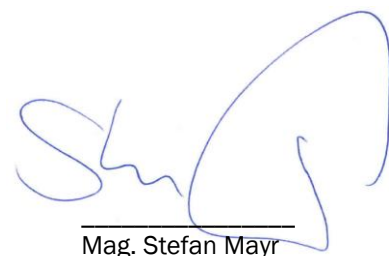
Die Geschäftsführung der Verkehrs-Auskunft Österreich VAO GmbH bestätigt die Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex.

Wien, am 01.11.2022

Die Geschäftsführung



DI (FH) Martin Müller



Mag. Stefan Mayr